



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Holger Griebhammer, Katja Weitzel, Volkmar Halbleib, Harry Scheuenstuhl, Anna Rasehorn, Doris Rauscher, Markus Rinderspacher, Arif Taşdelen, Horst Arnold, Nicole Bäuml, Florian von Brunn, Martina Fehlner, Christiane Feichtmeier, Sabine Gross, Ruth Müller, Dr. Simone Strohmayr, Ruth Waldmann und Fraktion (SPD)**

**Haushaltsplan 2026/2027;
hier: Förderung des öffentlichen Bibliothekswesens
(Kap. 15 05 TG 91)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des Haushaltsplans 2026/2027 werden folgende Änderungen vorgenommen:

In Kap. 15 05 (Allgemeine Bewilligungen - Kunst) wird der Ansatz in der TG 91 (Förderung des öffentlichen Bibliothekswesens) für die Jahre 2026 und 2027 jeweils von 4.131,3 Tsd. Euro um 500,0 Tsd. Euro auf 4.631,3 Tsd. Euro erhöht.

Begründung:

Ganz Bayern braucht leistungsstarke Büchereien, sachgerecht und angemessen gefördert von der öffentlichen Hand. Die Bibliotheken müssen seit Jahrzehnten mit Einsparungen arbeiten: Anfang der Neunzigerjahre betrugen die staatlichen Fördermittel noch 5,7 Mio. Euro im Jahr.

Diese drastischen Mittelkürzungen über viele Jahre hinweg führen zu einer sich bereits abzeichnenden mangelnden Grundversorgung der Bevölkerung mit Büchern und Medien, die insbesondere den ländlichen Raum trifft. Das ist ungerecht. Dabei sind die kommunalen und kirchlichen öffentlichen Büchereien in Bayern mit über 23 Millionen Besuchern und Besucherinnen pro Jahr die meistgenutzten kulturellen Einrichtungen im gesamten Freistaat.

Gerade in strukturschwachen Regionen und im ländlichen Raum stellen öffentliche Büchereien oft die einzigen kulturellen Einrichtungen neben den Schulen dar. Bayern braucht einen Investitionsplan für öffentliche Bibliotheken. Nur so sind die seit Jahren anwachsenden Modernisierungsschritte im Bereich dieser einzigartigen Kultur- und Bildungseinrichtungen mittelfristig abzubauen und dringend notwendige Maßnahmen zu finanzieren. Insbesondere wegen der Digitalisierung, steigender Nutzerzahlen und höheren Betriebs- und Personalkosten ist eine auskömmliche Finanzierung notwendig, um moderne Angebote, attraktive Öffnungszeiten und eine flächendeckende Versorgung, auch im ländlichen Raum, sicherzustellen. Kommunale und kirchliche Büchereiträger benötigen für ihre anstehenden Vorhaben Planungssicherheit.

Die zusätzliche Förderung in Höhe von 500,0 Tsd. Euro wird benötigt, damit die wichtigen Bildungseinrichtungen die wachsenden Aufgaben bewältigen können.